

Auskunft:

Mag.^a Claudia Hubmann

T +43 5574 511 21122

Zahl: Ia-872-1/2020-89-17

Bregenz, am 12.03.2020

Betreff: Information an alle Gemeinden SARS-Cov-2

Werte BürgermeisterInnen,

aufgrund der stark ansteigenden Zahlen von Absonderungsbescheiden in Folge von Corona-Erkrankungen oder deren Kontaktpersonen ist es uns nicht mehr möglich, jede Gemeinde jeweils einzeln zu informieren. Mit heute gibt es nahezu keine Gemeinde in Vorarlberg mehr ohne Absonderungsbescheid.

Folgende Informationswege stehen für die Bevölkerung zur Verfügung (siehe auch www.vorarlberg.at/corona):

An folgende Hotlines können Sie sich wenden:

- Gesundheitshotline 1450: Die telefonische Gesundheitsberatung „Wenn’s weh tut!“
- AGES Corona-Hotline 0800 555 621: Expertinnen und Experten der AGES beantworten fachliche Fragen rund um das Corona-Virus. Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr.
- Arbeiterkammer 050 258 4444: für alle Fragen zum Thema Arbeitsrecht und Konsumentenschutz
- Wirtschaftskammer 05522 305 7755: für alle Fragen von betroffenen Unternehmen
- SVS 050 808 808: für Fragen zu Beitragszahlungen für Unternehmen. Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7.30 bis 14.00 Uhr erreichbar.
- LeiterInnen von Schulen, Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen haben bereits eigene Rufnummern erhalten.
- Eltern bitte an ihre Einrichtung (Schule, Kindergarten, Kinderbetreuungseinrichtung) verweisen.

Für wesentliche Fragen, die für die Abwicklung in Ihrer Gemeinde relevant sind, steht Ihnen das Team von Gesundheitslandesrätin Martina Rüscher: T +43 5574 511 24000 oder martina.ruescher@vorarlberg.at sowie der Stab der Landeswarnzentrale: +43 5574 201 4600 oder office@lwz-vorarlberg.at jederzeit gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Dr. Gernot Längle

Nachrichtlich an:

1. Büro Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
im Hause
E-Mail: carmen.vallazza@vorarlberg.at
2. Büro LR Christian Gantner
Landhaus
6900 Bregenz
E-Mail: alwin.denz@vorarlberg.at
3. Landeswarnzentrale
E-Mail: office@lwz-vorarlberg.at

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.